



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen in der Periode 2015 bis 2017**

Datum: 1. Juli 2014

Nummer: 2014-248

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### **betreffend einen Verpflichtungskredit für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen in der Periode 2015 bis 2017**

vom 01. Juli 2014

#### **1. Zusammenfassung**

Zur Förderung des Hausärztenachwuchses hat der Kanton Basel-Landschaft von 2009 bis 2014 Assistentenstellen in Hausarztpraxen mitfinanziert. Das Ziel, junge Ärztinnen und Ärzte dadurch für den Hausarztberuf zu motivieren, konnte erreicht werden.

Der Regierungsrat beantragt einen Verpflichtungskredit von 225'000 Franken jährlich auf drei Jahre (total 675'000 Franken) für die Weiterführung dieses Förderprogramms.

#### **2. Zum Förderprogramm für den Hausärztenachwuchs**

Vor dem Hintergrund des drohenden Hausärztemangels haben Regierung und Parlament Massnahmen zur Förderung des Ärztenachwuchses ergriffen. Der Landrat hat am 16. Oktober 2008 für die Weiterbildung von Hausärztinnen und Hausärzten in den Jahren 2009 bis 2011 eine wiederkehrende Ausgabe bewilligt. Ab 1.1.2009 konnten während drei Jahren jährlich sechs Halbjahresstellen und ab 2012 fünf solche Stellen pro Jahr unterstützt werden. Der Kanton übernahm 75 Prozent des Lohnes, maximal aber 75 Prozent von Lohnklasse 11, Erfahrungsstufe 6.

In den Genuss des Förderprogramms kommen Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung für Allgemeine Innere Medizin oder für Pädiatrie (Kinderheilkunde). Sie müssen einen fortgeschrittenen Ausbildungsstand nachweisen und ein glaubhaftes Interesse an der Übernahme einer Hausarztpraxis in der Nordwestschweiz vorweisen. Das Institut für Hausarztmedizin der Universität Basel (Prof. P. Tschudi) prüft die Gesuche.

Die Weiterbildung in einer Hausarztpraxis anstelle der sonst üblichen Assistentenstellen in Spitälern bieten den Vorteil, dass junge Ärztinnen und Ärzte direkt mit der Hausarztmedizin in Kontakt kommen und nicht nur mit Spezialfächern. Die medizinischen Probleme, die sich in einem Spital bieten, sind in der Regel ganz anderer Natur, als die in einer Hausarztpraxis. Die Tätigkeit in einer Praxis vermag auch Vorbehalte gegenüber diesem Beruf zu eliminieren. Die notwendigen Kontakte mit Kollegen und anderen Gesundheitspersonen in der Region sind bei Praxiseröffnung schon geknüpft.

### 3. Förderprogramme in anderen Kantonen

Seit 2010 haben im Kanton Basel-Stadt 19 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte am Hausarztprogramm teilgenommen. Davon sind 6 Assistenzärztinnen und Assistenzärzte noch in einem laufenden Programm. Von diesen 19 Assistenzärztinnen und Assistenzärzten haben sich bis heute drei im Kanton Basel-Stadt als Hausärzte im selbstständigen Bereich niedergelassen. Im Gegensatz zum basellandschaftlichen Konzept sieht das baselstädtische Konzept eine Rückzahlungsklausel vor. Ärztinnen und Ärzte, die von einer vom Kanton mitfinanzierten Weiterbildung in einer Hausarztpraxis profitieren, verpflichten sich, dem Kanton Basel-Stadt 50 Prozent der beim Kanton angefallenen Weiterbildungskosten zurückzuerstatten, wenn sie nach Ablauf von zehn Jahren keine Grundversorgerpraxis im Kanton Basel-Stadt übernommen, bzw. bei Aufhebung des Zulassungstopps eröffnet haben.

Im Kanton Solothurn werden jährlich neun Stellen zu sechs Monaten angeboten. Die Anstellung erfolgt über die Solothurner Spitäler, nicht über die Lehrpraxis wie in BL.

Der Kanton Aargau hat seit 2008 achtzig Assistenten mitfinanziert; fünfzehn haben im Aargau seither eine Praxis eröffnet bzw. übernommen.

### 4. Evaluation der bisherigen Leistungen

Mitfinanzierte Assistentenstellen:

<b>Jahr (Beginn der Anstellung)</b>	<b>Anzahl mitfinanzierte Stellen</b>
2009	5
2010	6
2011	6
2012	5
2013	5
2014 (Stand April 2014)	4
<b>Total</b>	<b><u>31</u></b>

Eine fünfte Anmeldung liegt auch für 2014 schon vor.

Von den Ärztinnen und Ärzten, die in der ersten Dreijahresperiode (2009 – 2011) mit ihrer Praxis-Weiterbildung begonnen haben, haben sich neun im Kanton Basel-Landschaft niedergelassen, und weitere drei in den Kantonen AG (Frick), SO (Witterswil) und Bern (Tramelan). Aus der zweiten Beitragsperiode (2012 – 2014) sind noch keine Praxiseröffnungen bekannt.

## **5. Leistungsperiode 2015 bis 2017**

Der Regierungsrat befürwortet die Weiterführung des Hausärzte-Förderprogramms für weitere drei Jahre. Anspruch auf die Beiträge sollen wiederum Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung mit dem Ziel Hausarztmedizin (in der Regel Facharzttitel Allgemeine Innere Medizin oder Pädiatrie) haben. Voraussetzung ist die Absicht, sich in der Region niederzulassen. Die Weiterbildung erfolgt in Grundversorgerpraxen, welche von der FMH als Weiterbildungspraxen anerkannt sind. Das Institut für Hausarztmedizin überprüft die Eignung der Kandidatin bzw. des Kandidaten (Vorbildung, Weiterbildungsziel, Praxispläne), der Weiterbildungspraxis (FMH-Anerkennung) und des Arbeitsvertrages (Lohn, Pensionskassenregelung). Das Institut beurteilt auch die Glaubwürdigkeit der Niederlassungsabsicht.

Grundlage für die Lohnberechnung sind Assistenzärzte und Assistenzärztinnen im fünften Weiterbildungsjahr (letztes Jahr der vorgeschriebenen Weiterbildung für den Facharzttitel Allgemeinmedizin). Assistenzärzte und -ärztinnen sind in Lohnklasse 11 eingereiht. In Erfahrungsstufe 6 ergibt sich ein Jahreslohn von 115'224.20 Franken. Ohne Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen, Pensionskasse und Unfallversicherung beläuft sich der Aufwand des Kantons für 75 Prozent der Besoldung auf 43'209 Franken pro Stelle (sechs Monate 100 Prozent oder 12 Monate 50 Prozent). Zusätzlich sind Honorare für die Prüfung der Gesuche zu berücksichtigen.

Der Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung des Landrates. Im Budget 2015 sind 225'000 Franken in Profitcenter P22002 eingestellt. Damit lassen sich die Beiträge an fünf Halbjahresstellen inklusive Arbeitgeberbeiträge finanzieren. Der Budgetbetrag ist gegenüber dem letzten Verpflichtungskredit um total 75'000 Franken reduziert.

## **6. Künftiger Bedarf**

Im Kanton Basel-Landschaft hat die Zahl der in der Statistik der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Bundesamt für Gesundheit) erfassten Ärzte mit Praxistätigkeit von 534 im Jahr 2007 auf 618 im Jahr 2012 zugenommen, was einem Anstieg von 16 Prozent entspricht. Die Zahl der Grundversorger hat sich im gleichen Zeitraum von 231 auf 248 erhöht, also nur um 7 Prozent. Mit einer Ärztedichte von 2,24 auf 1000 Einwohner lag der Kanton 2012 knapp über dem Schweizerischen Mittel von 2,11.

Angesichts der zu erwartenden demographischen Veränderungen im Kanton und des hohen Durchschnittsalter der praktizierenden Grundversorger ist diese Situation weniger komfortabel als es auf den ersten Blick erscheint. Bei einem relativen Mangel an Grundversorgern sind die Patienten gezwungen auf teurere Alternativen auszuweichen. Dazu gehören Direktkonsultationen bei Spezialisten, Konsultationen in den Notfallstationen der Spitäler oder Direkteintritte in Spitäler ohne genügende allgemeinmedizinische Abklärungen. Die Förderung des Grundversorger-Nachwuchses im Kanton stellt einen Beitrag zur Eindämmung des unkontrollierten Kostenwachstums im Gesundheitswesen dar.

## **7. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 01. Juli 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss

**Landratsbeschluss (Entwurf)****betreffend die Erneuerung des Verpflichtungskredites für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Zur Förderung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten in Hausarztpraxen wird für die Jahre 2015 bis 2017 ein Verpflichtungskredit von 675'000 Franken (mit jährlichen Tranchen von 225'000 Franken) beschlossen.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: